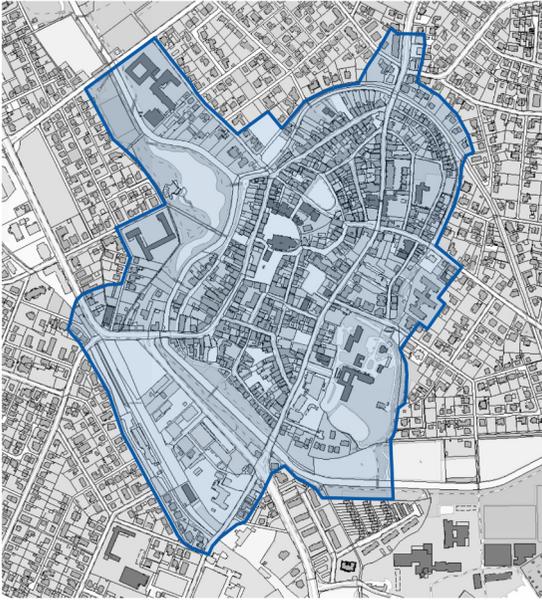


## Abgrenzungsgebiet



Geltungsbereich Fördergebiet (ISEK-Gebiet)

## Beratung & Kontakt



Quartiersmanagement Innenstadt Wiedenbrück  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Arne Platz  
05242 / 963-383  
arne.platz@rh-wd.de

Termine nach Vereinbarung



Was? Wofür? Wieviel?



## Haus-, Hof- und Fassadenprogramm

für den historischen  
Stadtkern Wiedenbrück



Vorher



Nachher

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: steg NRW (Beispiel aus Rheda)

## Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Das Stadtbild in Wiedenbrück nachhaltig aufwerten
- Private Immobilieneigentümer\*innen zur Investition in ihre Gebäude/ Hofflächen motivieren

## Wie viel Förderung? - Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden
- Der Zuschuss beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten
- Der Höchstbetrag pro Grundstück liegt bei 7.500 €

## Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie/ Hoffläche liegt innerhalb des Fördergebietes
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar
- Die zu fördernden Bauteile, Garten- und Hofflächen sind mind. 20 Jahre alt
- Die Maßnahme muss mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen begonnen werden

## Wie ? - in 5 Schritten zur Förderung

### 1 Beratung durch die Stadtverwaltung

Vereinbaren Sie einfach einen Termin im Rathaus und lassen Sie sich zu Ihrem Vorhaben beraten – entweder persönlich vor Ort oder bequem telefonisch. Gerne stimmen wir den Termin auch direkt an Ihrer Immobilie mit Ihnen ab.

### 2 Antragstellung

Das Quartiersmanagement unterstützt Sie bei der Antragstellung auf eine Zuwendung durch das Förderprogramm und der Abstimmung der Maßnahme innerhalb der Stadtverwaltung.

### 3 Prüfung und Bewilligung

Das Quartiersmanagement nimmt Ihren Antrag an. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

### 4 Umsetzung

Die Maßnahme wird durch den\*die Antragsteller\*in umgesetzt.

### 5 Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme, der Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.).

## Was wird gefördert? (Beispiele)

- Reinigung, Anstrich, Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden
- Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadengliederung
- Beleuchtungsmaßnahmen
- Entsiegelung, Begrünung und Herrichtung von Hof- und Gartenflächen
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen
- Entfernung und Reduzierung von Werbeanlagen

## Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und Förderprogrammen unterstützt werden

